



2019/132/1

23.09.2019

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Entwicklung eines Regionalmarketings als Gemeinschaftsprojekt mit dem Landkreis Diepholz

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Nienburg/Weser beteiligt sich am Gemeinschaftsprojekt mit dem Landkreis Diepholz zur Entwicklung eines Regionalmarketings.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Entwicklung weiter zu betreiben und die erforderlichen Erklärungen zur Erstellung einer vertraglichen Grundlage abzugeben.
3. In die Haushaltspläne für die Jahre 2020 und 2021 soll hierfür eine Summe von jeweils bis zu 100.000 € für die Umsetzung des Projektes eingestellt werden.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Regionalentwicklung
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

26.09.2019
21.10.2019
25.10.2019

Sachverhalt

In der gemeinsamen Kreisausschusssitzung der Landkreise Diepholz und Nienburg/Weser am 29.04.2019 wurde durch Herrn Gröfke, Firma Marktrausch, eine erstellte Konzeptskizze zum Aufbau einer Regionalmarke vorgestellt. Einen Grundsatbeschluss hierzu hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 19.08.2019 bereits gefasst (Drucksache 2019/132). Im Landkreis Diepholz wurde ein entsprechender Beschluss bereits in einer Sitzung des Kreisausschusses am 06.09.2019 vorbereitet, der Kreistag soll am 30.09.2019 einen Beschluss fassen.

Die Konzeptskizze schlägt einen Vierstufenplan zur Schaffung einer Regionsmarke vor.

Die erste Stufe „Regionssubstanz“ sieht eine gemeinsame Willensbildung, eine Ziel-/Visionsdefinition, die Formierung eines Teams...und als Ergebnisse „eine gemeinsame Basis“, den Start einer „Partnerschaft“, den Test der Akzeptanz und der Zusammenarbeit vor.

In der zweiten Stufe soll eine Regionsinitiative gegründet werden, mit dem Ziel eines gemeinsamen Auftretes, einer verstärkten Vernetzung, einer Markierung der Region und Abstimmungserfahrung.

Daneben hat der Gutachter im Prozessverlauf eine dritte (Regionsauftritt) und vierte Stufe (Regionsmarke) aufgezeigt.

Zunächst sollen in einem Zeitraum von 24 Monaten die erste und zweite Stufe des „Strategischen Ansatzes“ umgesetzt werden. Nach diesem Zeitraum soll bewertet werden, ob die vorgesehenen Ergebnisse der ersten und zweiten Stufe erreicht werden konnten. Auf Basis dieser Bewertung soll dann eine Entscheidung über die Fortsetzung des Projektes getroffen werden.

Für die Umsetzung des Konzeptes wird die Schaffung von zwei, für den Umsetzungszeitraum befristete, Vollzeitstellen erforderlich. Ob diese Stellen beim Landkreis Nienburg/Weser oder beim Landkreis Diepholz verortet werden, muss noch abgestimmt werden. Die hierfür erforderlichen Kosten werden anteilig von beiden Landkreisen getragen. Eine entsprechende Vereinbarung wird erstellt.

Nach der als Anlage 2 beigefügten Kostenplanung wird im ersten Jahr mit Kosten in Höhe von 175.000,- € und im 2. Jahr mit Kosten in Höhe von 185.000,- € gerechnet. Um etwas Sicherheit – auch hinsichtlich gestiegener Kosten – zu haben wird mit einem Gesamtaufwand von 200.000 € gerechnet, für die beide Landkreise zu gleichen Teilen aufkommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: In den Jahren 2020 und 2021 sollen jeweils 100.000 € in den Haushalt eingestellt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Strategischer Ansatz

Anlage 2: Kostenplanung